



Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-321
Fax: 030 590097-400

E-Mail: Klaus.Ritgen
@Landkreistag.de

AZ: II/Ref. 21

Datum: 29.4.2025

Sekretariat: Patrizia Manago

Rundschreiben 229/2025

- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Impulspapier der Bundesnetzagentur zur regulierten Kupfer-Glas-Migration

Zusammenfassung

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat ein Impulspapier zur regulierten Kupfer-Glas-Migration und damit zur näheren Ausgestaltung des Regulierungsrahmens für die „Abschaltung“ von Kupfernetzen und den Übergang auf Glasfaser- bzw. sonstige Kommunikationsnetze vorgelegt. Nach dem aktuellen Wortlaut der insoweit maßgeblichen Vorschrift des Telekommunikationsgesetzes (TKG) liegt es ausschließlich in der Hand der Telekom als marktbeherrschendem, reguliertem Unternehmen und Inhaberin des Kupfernetzes bei der BNetzA die Außerbetriebnahme dieses Netzes bzw. seine Ersetzung durch eine neue Infrastruktur anzuzeigen und damit ein Migrationsverfahren anzustoßen. Die Migrationsbedingungen sind sodann von der BNetzA festzulegen. Diese müssen transparent und angemessen sein. Die Hauptgeschäftsstelle kann zu dem Impulspapier eine Stellungnahme abgeben. Hinweise dazu müssten uns bis zum 18.6.2025 vorliegen.

Die BNetzA hat ein Impulspapier zur regulierten Kupfer-Glas-Migration vorgelegt (**Anlage**), dass insbesondere auch für die im Glasfaserausbau engagierten Landkreise von Bedeutung sein kann.

Das Impulspapier enthält Hinweise und Fragen zur Anwendung des deutschen Rechtsrahmens für die Migration von herkömmlichen Telekommunikationsinfrastrukturen auf zukunftsfähige, leistungsstärkere Netze, der sich insbesondere aus § 34 TKG ergibt. Mit ihrem Papier will die BNetzA eine öffentliche Diskussion für den anstehenden Übergang vom Kupferdraht zur Glasfaser anstoßen und insbesondere auch das Potenzial von Marktlösungen ausloten. Insoweit ist zu berücksichtigen, dass der Wortlaut des § 34 TKG es nach seiner aktuellen Fassung der Telekom als Inhaberin der Kupferinfrastruktur überlässt, ob und wann sie einen Migrationsprozess anstoßen will. Das Unternehmen, so heißt es im Impulspapier, „könne weder zur Migration gezwungen, noch unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften davon abgehalten werden, auf eine andere Technologie zu migrieren“ (S. 31). Dies bietet nach Auffassung anderer Marktteilnehmer der Telekom das Potenzial, ihre auf dem Kupfernetz basierende Marktmacht auf das Glasfasernetz zu transferieren, in dem sie vorrangig für solche Gebiete die Abschaltung des Kupfernetzes anzeigt, in denen sie bereits selbst über eine flächendeckende Glasfaserinfrastruktur verfügt, in Gebieten, in denen andere Unternehmen eine solche Infrastruktur aufgebaut haben, dagegen von einer Abschaltung absieht.

Dieser Aspekt wird – soweit ersichtlich – im Impulspapier nicht ausdrücklich thematisiert. Diskutiert werden vielmehr vor allem Fragen wie Zeitpläne zur Kupferabschaltung, Anforderungen an alternative Zugangsprodukte sowie Überlegungen für eine Verteilung der Migrationskosten. Auch die Frage, ob statt einer Migration auf Glasfaser auch eine Migration auf leistungsfähige Mobilfunkprodukte möglich ist, wird gestellt.

Die Hauptgeschäftsstelle kann zu dem Papier eine Stellungnahme abgeben. Hinweise dazu bzw. generell zum Prozess der Kupfer-Glas-Migration aus Sicht der Landkreise, für die wir sehr dankbar sind, müssten uns **bis zum 18.6.2025** erreicht haben.

Im Auftrag

Dr. Ritgen

Anlage